



Schulforminformation

Berufsfachschule Gestaltungstechnische/r Assistent/in [BFS M/D] Schwerpunkt Mode und Design

Bildungsziel

Ziel der doppelqualifizierenden Ausbildung in der Berufsfachschule Mode und Design ist der Erwerb der Allgemeinen Fachhochschulreife.

Zusätzlich erwerben Sie den Assistent_innenbrief Gestaltungstechnik, Schwerpunkt Mode & Design. Dieser ermöglicht es Ihnen, sich zum Beispiel im Bereich Schnittkonstruktion, gestalterische Entwürfe oder Produktions- und Qualitätsüberwachung weiter zu qualifizieren.

Der Besuch der Berufsfachschule umfasst drei Jahre. Alle Ausbildungsjahre sind in Form von Vollzeitklassen mit 36 Wochenstunden Unterricht. Die Ausbildung schließt ein sechswöchiges Betriebspraktikum und verbindliche Studienfahrten ein.

Materialien für den fachpraktischen und gestalterischen Unterricht müssen angeschafft werden.

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Deutsch
Politik
Englisch
Mathematik
Naturwissenschaften
Informationsverarbeitung
Sport

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Textillehre
Kostümkunde/ Kommunikation
Betriebswirtschaftslehre
Bekleidungstechnische Grundlagen und Abläufe
Gestalterische Entwürfe sowie deren Schnittgestaltung

Abschlüsse

Nach Bestehen der Abschlussprüfung wird das Zeugnis der Allgemeinen Fachhochschulreife und der Assistent_innenbrief Gestaltungstechnik, Schwerpunkt Mode & Design erteilt.

Aufnahmevoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer das Abschlusszeugnis über den Mittleren Schulabschluss mit mindestens befriedigenden Noten in Deutsch und Englisch besitzt. Bei Abweichungen ist ein Beratungsgespräch unbedingt erforderlich.

Anmeldung bis zum 1. März 2019 an

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Bis zum **1. März** des Aufnahmejahres müssen folgende Unterlagen im Sekretariat (Raum 23) vorgelegt werden:
 - Aufnahmeantrag (im Sekretariat zu erhalten)
 - Lebenslauf (tabellarisch)
 - Lichtbild
 - Zeugnis (liegt der Realschulabschluss/ Mittlerer Schulabschluss noch nicht vor, muss das letzte Halbjahreszeugnis als Fotokopie eingereicht werden)
2. Sofort nach Erhalt: (bis zum **1.07.2019**):
 - Abschlusszeugnis (Mittlerer Schulabschluss)

Sonstiges

Förderung kann nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt werden.

Schüler_innen mit Wohnsitz in Niedersachsen (nicht Altkreis Wesermünde *1) können nur aufgenommen werden, wenn eine Freistellungserklärung der zuständigen niedersächsischen Schulbehörde vorgelegt wird (in den meisten Fällen ist dies die Landesschulbehörde Lüneburg, Postfach 2120, 21311 Lüneburg, Telefon: 04131-152786).

*1 = zum Altkreis Wesermünde gehören alle Orte und Städte, die mit der Postleitzahl 276.. beginnen

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de

**Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 5. Februar 2019, 18:00 – 19:30 Uhr**

Dieses Merkblatt dient der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.